

NIEDERSCHRIFT

**der 05. Sitzung des Ortsgemeinderates Maxdorf
am Donnerstag, den 05. Dezember 2019, 18:30 Uhr im Carl-Bosch-Haus,
Hüttenmüllerstr. 31, 67133 Maxdorf**

Anwesend sind:

Der Ortsbürgermeister Werner Baumann

Die Ortsbeigeordneten Georg Kiefer, Bernd Lupberger und Nils Max

Die Ratsmitglieder Christoph Baumann, Karl Ebert, Kristin Ebert, Jutta Hof-Fiedler, Bettina Holler, Christopher Huch, Anna Maria Kassel, Heike Kißler, Bernd Kraft, Uwe Matheis, Luisa Michael, Julian Poje, Sigrid Reichert, Sylvia Reis, Michael Schimbeno, Martin Westrich und Alfons Wiebelskircher

Von der Verwaltung sind anwesend:

Der Schriftführer Marco Müller

Der 1. Beigeordnete Michael Niederberger

Der 2. Beigeordnete Dieter Grau

Die Sachbearbeiterin wiederkehrende Beiträge Frau Becker (bis TOP 06)

Die Presse ist vertreten durch Herrn Sven Wenzel (Rheinpfalz)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Dr. Rainer Bahnemann, Oliver Nagel-Schwab und der Bürgermeister Paul Poje

Unentschuldigt fehlt niemand

Die Mitglieder wurden am 21.11.2019 ordnungsgemäß eingeladen. Ort und Beginn der Sitzung wurden durch das Amtsblatt in der KW 48 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Werner Baumann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Er hat folgende Ergänzungswünsche mitzuteilen: Im öffentlichen Teil an TOP 10 die DS 2019/MA/106 „Beauftragung Ingenieurbüro (Parkplatzgestaltung Neugraben)“. Im nichtöffentlichen Teil die Vergabe zu einem Gewerk am örtlichen Bauhof an TOP 18. Ergänzungs- oder Änderungswünsche aus dem Gremium liegen nicht vor.

Die sich ergebende Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ehrung von Ratsmitgliedern durch den Gemeinde- und Städtebund
2. Protokoll der letzten Sitzung - öffentliche Sitzung
3. Verleihung der Max-Joseph-Medaille

4. Annahme von Spenden
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Maxdorf
6. Festlegung des 2. Ausbauprogrammes der Ortsgemeinde Maxdorf
- Beratung und Entscheidung über das 2. Ausbauprogramm (2020 - 2024)
7. Spielplatz BASF III,
- Anschaffung Spielgeräte inkl. Fundamente
8. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 4264/4, Eppsteiner Weg in Maxdorf
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrechtes nach § 24 Nr. 6 BauGB
9. Sachkostenzuschuss der Ortsgemeinde Maxdorf für Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft
10. Beauftragung Ingenieurbüro (Parkplatzgestaltung „Am Neugraben 1,2,3,4“)
11. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Protokoll der letzten Sitzung - nichtöffentliche Sitzung
14. Grundstücksangelegenheit; - Übergang von Vereinsgelände im Erbbaurecht
15. Neubeschaffung von Schulmöbeln
16. Wohnungsverwaltung; - Vergabe
17. Beethovenstraße 29_Gebäudesanierung
Vergabe der: Sanitärarbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Abbrucharbeiten, Dachdeckerarbeiten, Fensterarbeiten, Elektroarbeiten, Heizungsarbeiten
18. Elektrisches Einfahrtstor Bauhof Maxdorf (Vergabe)
19. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

20. Bekanntgabe der Ergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Es wird wie folgt beraten:

Öffentliche Sitzung:

01. Ehrung von Ratsmitgliedern durch den Gemeinde- und Städtebund

Der Vorsitzende erörtert, dass der Gemeinde- und Städtebund in 5-Jahres-Schritten verdiente Ratsmitglieder ehrt.

Am heutigen Tage habe er die Ehre, die Auszeichnungen in diesem Jahr an besonders verdiente, langjährige Ratsmitglieder auszugeben.

Für 20-jährige Ratstätigkeit wird **Martin Westrich** gewürdigt.

Für 20 Jahre in der Ortsgemeinde und 25-jährige Tätigkeit in der Verbandsgemeinde in denen er jeweils als ehrenamtlicher Beigeordneter tätig war, wird **Elwin Manet** geehrt.

Für 25-jährige Tätigkeit in der Verbands-, als auch in der Ortsgemeinde in der er schon im elften Jahr als Beigeordneter fungiert, wird **Georg Kiefer** geehrt.

Für 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Verbandsgemeinde und 35 Jahre in der Ortsgemeinde, in der er ebenfalls schon die Beigeordnetenstelle einnahm, wird **Alfons Wiebelskircher** geehrt.

Für 40-jährige Tätigkeit in der Verbands- und 45-jährige Tätigkeit in der Ortsgemeinde, in der er diverse Projekte mit auf den Weg brachte und langjähriger Fraktionsvorsitzender war, wird **Bernd Kraft** geehrt.

Die benannten erhalten jeweils eine Urkunde und ein Weinpräsent.

02. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzungen

Offenbar durch ein Missverständnis wurde die letzte Niederschrift des öffentlichen Teils der 04. Ortsgemeinderatssitzung vom 07.11.2019 noch nicht versendet.

03. Verleihung der Max-Joseph-Medaille

Der Vorsitzende erklärt, dass man in zurückliegenden Sitzungen beschlossen habe, die Max-Joseph-Medaille einzuführen und an verdiente Einwohner in der Ortsgemeinde Maxdorf zu verleihen.

In seiner ersten Sitzung hat der Ehrenrat, der aus den Fraktionsvorsitzenden und der Ortsspitze besteht, folgende Personen einstimmig dem Ortsgemeinderat vorgeschlagen.

Herr **Helmut Marnet**, Initiator der Band die Enkel Maxdorfs, der sowohl die CD kreierte als auch maßgeblich die Texte beisteuerte.

Herr **Walter Sattel**, der unter anderem ein Wörterbuch über maxdorfspezifische Dialektausdrücke geschrieben hat.

Frau **Angelika Stein**, die bei der Festschrift zum Jubiläum des Ortes federführend beteiligt war.

Herr **Wolfgang Kunz**, der diverse Vorträge über Max-Joseph gehalten hat, Material zur Verfügung stellte und die Exkursion nach München fachlich begleitete.

Herr **Stefan Graf**, der das Jubiläumsjahr ebenso fotografisch dokumentierte, wie er das schon jahrelang für die verschiedensten Veranstaltungen im Ort tut.

Herr **Ferdinand Fiedler**, der Vorsitzende des Heimat- und Kulturvereins.

Herr **Hans Lebkücher**, der, ebenfalls vom Heimat und Kulturverein, maßgeblich für die Dokumentationen verantwortlich war.

Dass es sich in diesem Jahr um sieben Preisträger handelt, sei dem Aufwand des Jubiläumjahres geschuldet und nicht vergleichbar mit kommenden Jahren.

Die Genannten, aber auch noch viele andere, haben viele Stunden ehrenamtliche Arbeit investiert und sollen somit auch eine kleine Anerkennung erfahren.
In der folgenden Abstimmung ergeht einstimmig der

Beschluss:

„Die Max-Joseph-Medaille wird an Ferdinand Fiedler, Stefan Graf, Hans Lebkücher, Wolfgang Kunz, Helmut Marnet, Walter Sattel und Angelika Stein verlieren.
Die Ehrung wird am 01.01.2020 ab 15 Uhr im Carl-Bosch-Haus stattfinden.“

04. Annahme von Spenden

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/104, Anlage 1, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass aktuell folgende Spende mit dem festgelegten Verwendungszweck Kindergarten vorliegt: 150 € gespendet von Walter Wiebelskircher aus Maxdorf.

Des Weiteren legt er die vorläufig abschließende Spendenliste aller Spender der Baumpflanzaktion zur 200-Jahrfeier von Maxdorf vor.

Die Liste wird im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Darüber hinaus sei aktuell die Nikolausspende der Sparkasse Vorderpfalz in Höhe von 2.000,- € eingegangen. Deren Verwendung sei folgendermaßen geplant:

1.000,- € für den Verein für Geschichte und Kultur aus Maxdorf, die im Nachgang zu den ganzen Arbeiten rund um das Dorfjubiläum ausgezahlt werden sollen.

1.000,- € für einen Matschtisch auf dem Spielplatz für Kleinkinder in der BASF Siedlung III. Dieser wurde von den Eltern in einer Umfrage gewünscht.

Einstimmig ergeht sogleich der

Beschluss:

„Die Spenden werden angenommen und für die vorgeschlagenen Zwecke verwendet.“

05. Neufassung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Maxdorf

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/102, Anlage 2, dar.

Der Vorsitzende erläutert, dass durch die Verwaltung eine etwaige Befangenheit geprüft wurde. Eine Befangenheit besteht nach deren Aussage nicht, wenn eine abstrakte Sache dargestellt wird, so wie im vorliegenden Sachverhalt der Fall.

Da der Vorsitzende die betreffenden Straßen kennt, erklärt er sich für befangen.

Als Angehöriger tritt auch der FV C. Baumann von den Beratungen zurück. Der FV Huch erklärt sich ebenso für befangen.

Der Vorsitzende und die FV C. Baumann und Huch nehmen wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Frau Becker als zuständige Sachbearbeiterin in der Verwaltung übernimmt die Erklärungen.

Sie bekräftigt die Darstellung, dass es sich um eine typisch generell abgabenrechtliche Regelung handelt und daher in der Satzung keine Straßennamen zu finden sein werden.

Sie erklärt, welche Passagen der Ursprungssatzung mit der Neufassung geändert wurden.

Zum einen wurde in § 6 Abs. 2 Nr. 2 die Tiefengrenze angepasst. Diese gibt an, wie die ortsübliche Entfernung der Straße bis zu der tatsächlich wohnakzessorisch möglichen Nutzung des Grundstückes ist. In Gerichtsurteilen wurde eine Tiefengrenze von 50 m bereits in Frage gestellt. Die für die Ortsgemeinde Maxdorf ermittelte gemittelte Tiefengrenze liegt bei 35 Metern und soll demnach statt der bisherigen 50 Meter Eingang in die Satzung finden. Da die Tiefengrenze nur für nicht überplante Grundstücke gilt und in Maxdorf fast alle Bereiche überplant sind, ergeben sich fast keine Änderungen für den Gesamtbeitrag.

Eine zweite Änderung besteht darin, dass die Zahlung zukünftig einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig wird und nicht mehr an einem konkreten Zeitpunkt.

Der 15. Juni bleibt zwar weiterhin das Ziel der Verwaltung, allerdings sei man daran nicht mehr zwingend gebunden, was unter Umständen zu Problemen hätte führen können.

Gem. § 10a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) sei in jedem Jahr ein Bescheid notwendig.

Die umfangreichste Änderung betrifft die Verschonungsregelungen.

Bisher stellte sich die Verschonung in der Ortsgemeinde so dar, dass alle Eigentümer für alles zahlten. Dies war dem geschuldet, dass ein Erschließungsbeitrag ja eine Gegenleistung für die Baureifmachung des Grundstückes darstellt und nach Bundesrecht abgerechnet wird und die Ausbaubeiträge einen anderen Zweck haben und nach Landesrecht abgerechnet werden.

Mit Urteil vom Oktober 2017 des OVG Koblenz wurde allerdings festgelegt, dass Verschonungsregelungen gemacht werden sollen, wenn es sich um ein Gebiet mit zeitlich bedingt strukturell gravierend unterschiedlichem Straßenbauaufwand handelt. Dies betreffe beispielsweise Unterschiede in Neubaugebieten, Industriegebieten und Altbaubereichen eines Ortes und bewirkt, dass eine wirksame Verschonungsregelung erforderlich wird, da sonst die Gefahr bestünde, dass die Satzung, sollte sie angegriffen werden, für unwirksam erklärt wird.

Da eine rein straßenmäßige Verschonung keinesfalls rechtssicher erscheint und das OVG Koblenz im September 2018 eine abstrakte Regelung nicht als Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot festgelegt hat, soll die Regelung eintreffen die in § 12 der Satzung dargestellt ist und sich an den einmaligen Belastungen, die die Grundstückseigentümer ursprünglich hatten, orientiert.

Die Satzung soll ab 01.01.2018 in Kraft treten, da das Jahr 2017 bereits abschließend abgerechnet wurde und für 2018 nur Vorausleistungen erhoben wurden, die im Verschonungsfall an die Bürger zurückgezahlt werden.

Das RM Westrich fragt nach dem Zeitpunkt, ab wann eine Straße verschont wird.

Frau Becker erklärt, dass es sich um den Fertigstellungszeitpunkt einer Straße handelt. Entweder gilt die letzte Unternehmerrechnung oder die Widmung der Straße.

Aus diesem Grunde sei es auch eine abstrakt generelle Regelung.

Alle vier Fraktionen danken mit Ihren Stellungnahmen Frau Becker für die Überarbeitung der Satzung, bestätigen die Notwendigkeit der Änderungen und dass das, was nun auf den Weg gebracht wird, fair und gerecht für die Maxdorfer Bürger sei.

Der erste Ortsbeigeordnete ruft zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit einer minimalen Änderung auf. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Maxdorf wird in der Version vom 05.12.2019 angenommen.
Die Ziffer „100“ in § 6 Abs. 2 Nr. 2d ist in „70“ zu ändern.
Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten.“

Der Vorsitzende und die FV C. Baumann und Huch nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

06. Festlegung des 2. Ausbauprogrammes der Ortsgemeinde Maxdorf - Beratung und Entscheidung über das 2. Ausbauprogramm (2020 - 2024)

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/101, Anlage 3, dar.

Der Vorsitzende erörtert, dass der Sachverhalt bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten wurde. Dort habe man empfohlen, den Zeitraum eines Ausbauprogrammes auf 3 Jahre zu verkürzen um Preisunterschiede besser auffangen zu können und schneller auf Entwicklungen reagieren zu können.

Von Verwaltungsseite wurden Straßen benannt, in denen das Kanalwerk voraussichtlich tätig werden wird. Es mache Sinn, eine Straßenbaumaßnahme mit einer Kanalbaumaßnahme zu kombinieren, da dann eine entsprechende Kostenaufteilung möglich wird. Die fraglichen Straßen befinden sich im „Gebirgsviertel“.

In der ebenfalls in der Liste enthaltenen Wiesenstraße sei der Kanal zu sanieren. In diesem Bereich müsse man sich Gedanken machen, ob der Rad-Gehweg geändert wird und in den Straßenbereich mit einfließt.

Das RM Kraft fragt, ob die Durchführung der Arbeiten tatsächlich mit dem Kanalwerk abgeklärt wurden, auch unter der Prämisse, dass noch kein neues Kanalkataster vorliegt.

Der Vorsitzende erörtert, dass sich dabei ohnehin nur um die Fortschreibung des alten Katasters handeln würde und dass sowohl die Straßen im Bereich des Gebirgsviertels, als auch der dortige Kanal im schlechtesten Zustand innerhalb des Ortes wären.

Dass RM Kraft fragt auch nach den Abrechnungsmodalitäten.

Der Vorsitzende erwidert, dass erst nach dem heutigen Tage eine Endabrechnung erfolgen könne, da dazu auch eine Satzung notwendig war. Über die sich ergebenden Beträge wird er informieren.

Der FV C. Baumann erklärt, dass vor allem wichtig wäre, nun ein Programm auf den Weg zu bringen. Den Bereich hält er, ebenso wie der Haupt- und Finanzausschuss für geeignet. Das Gremium hält die möglichen Synergieeffekte ebenfalls für wichtig, so dass es zur Abstimmung kommt. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Das Straßenausbauprogramm der Ortsgemeinde Maxdorf für die zweite Abrechnungsperiode 2020 bis 2022 enthält folgende Kosten und Maßnahmen:

1. Übertrag der Über- oder Unterfinanzierung aus dem ersten Abrechnungsprogramm.

2. Fortführung der Straßenbeleuchtungsmaßnahme „Austausch der beitragsfähigen Lampenköpfe“.
 3. Ausbau der Trifelsstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
 4. Ausbau der Kalmitstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
 5. Ausbau der Weinbietstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
 6. Ausbau der Peterskopfstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
 7. Ausbau der Limburgstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
 8. Ausbau der Donnersbergstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
- Das ganze beginnend mit der Limburgstraße.
Gegebenenfalls Ausbau der Wiesenstraße (Radwegbereich).“

**07. Spielplatz BASF III,
- Anschaffung Spielgeräte inkl. Fundamente**

Beratungsgegenstand stellen die DS 2019/MA/095 + 2019/MA/084, Anlage 4 + 4a, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die beiden DS mit dem inzwischen korrigierten Angebot der favorisierten Firma bei dem die Montage und Fundamentarbeiten auch enthalten sind.

Aufgrund der ausführlichen Würdigung im entsprechenden Fachausschuss ergeht ohne weitere Diskussion einstimmig der

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Maxdorf nimmt das Angebot der Firma ABC-Team aus Ransbach-Baumbach bezüglich der angebotenen Spielgeräte inklusiv Montage und Herstellung der Fundamente zum Preis von 17.946,99 € brutto an.
Die benötigten Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereitzustellen.“

**08. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 4264/4, Eppsteiner Weg in Maxdorf
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden
Vorkaufsrechtes nach § 24 Nr. 6 BauGB**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA100/, Anlage 5, dar.

Mit Vertrag Nr. W 1943/2019 vom 24.10.2019 ist der Verkauf des unbebauten Grundstückes mit der Fl. Nr. 4264/4, Eppsteiner Weg in Maxdorf notariell beurkundet worden.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und erklärt auf Nachfrage des RM Kassel die Entstehung des besonderen Vorkaufsrechtes der Ortsgemeinde im Bereich der Hauptstraße und angrenzender Straßen.

Sollte die Ortsgemeinde ein Vorkaufsrecht ausüben, so könne dies nicht grundlos geschehen und müsse auch gegebenenfalls gerichtlich überprüfbar bleiben. Ohne feststehende Planung sei dieses Ansinnen schwierig und bei den momentanen Preisen empfindet er auch die Gestehungskosten für einen eventuellen sozialen Wohnungsbau als zu hoch.

Bezogen auf die vorliegende DS und sieht er keine Möglichkeit, aber auch keine Notwendigkeit vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Dieser Auffassung kann sich das Gremium anschließen. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Auf die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrechtes für das Grundstück Flurstück-Nummer 4264/4, Eppsteiner Weg in Maxdorf wird verzichtet.“

09. Sachkostenzuschuss der Ortsgemeinde Maxdorf für Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA088/, Anlage 6, dar.

Der Vorsitzende nimmt wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Aufgrund dessen, dass der Vorsitzende im Verwaltungsrat einer der kirchlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde sitzt, übernimmt der zuständige Ortsbeigeordnete Lupberger die Erklärung der DS.

Aufgrund gestiegener Kosten sollen die Sachkostenzuschüsse für die kirchlichen Träger, die durch die Ortsgemeinde Maxdorf erbracht werden, angeglichen und dementsprechend in der Regel auch erhöht werden.

Der künftige Zuschuss pro Gruppe soll demnach 7.000,- € betragen. In Einrichtungen in denen die Ortsgemeinde Eigentümer des Grundstückes ist, erhöht sich dieser Betrag um 1.000,- € pro Gruppe und ist für kleinere Hausmeisterarbeiten vorgesehen.

Das RM Westrich fragt, warum zwei DS mit gleicher Nummer zu dem Sachverhalt existieren. Der Ortsbeigeordnete erwidert, dass in der ursprünglichen DS noch falsche Zahlen wiedergegeben wurden, die lediglich korrigiert wurden. Das RM Kassel fragt, was unter den 7.000,- bzw. 8.000,- € subsumiert wird. Der Ortsbeigeordnete antwortet, dass der Schwerpunkt dabei auf dem Gruppenbetrieb und dem benötigten Material liegt. Auch Kleinreparaturen sollen über diesen Zuschuss abgegolten werden.

Der FV C. Baumann erklärt, dass die Ortsgemeinde bisher 70.000,- und zukünftig 90.000,- Euro an freiwilligen Leistungen an die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft übergibt. Er betont, dass es sich um eine hohe Summe handelt und dass damit auch abgebildet wird, dass die kirchlichen Träger der Ortsgemeinde etwas wert seien. Zusammenfassend könne man dem Antrag zustimmen, was auch die anderen Fraktionen so sehen. Einstimmig ergeht sogleich der

Beschluss:

„Der jährliche Sachkostenzuschuss der Ortsgemeinde Maxdorf wird für alle Kitas in freier Trägerschaft einheitlich auf 7.000,- € pro Jahr und Gruppe festgelegt.

Die Kita Wiesenhüpfen und St. Franziskus, deren Gebäude Eigentum der Ortsgemeinde Maxdorf sind, erhalten einen Sachkostenzuschuss von 8.000,- € pro Jahr und Gruppe. Mit dem höheren Sachkostenzuschuss sind pauschal Hausmeistertätigkeiten, Kleinreparaturen und die Pflege der Außenanlage abgegolten.

Der Vorsitzende nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

10. Beauftragung Ingenieurbüro (Parkplatzgestaltung „Am Neugraben 1,2,3,4“)

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/106, Anlage 7, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und die Vorberatung im Ausschuss.

Für die nun ausgeschriebene Maßnahme hätten drei Büros Angebote abgegeben. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an das wirtschaftsliste Büro, so wie es der Anlage zur DS zu entnehmen ist. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Der Auftrag für die LP 03 bis 09 inklusiv Bestandsvermessung wird zum Angebotspreis von 9.360,39 Euro brutto an das Ingenieurbüro Krug aus Ludwigshafen vergeben.“

11. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

11.01. – Klassenräume

Der Vorsitzende erklärt, dass die beiden neuen Klassenräume in Modulbauweise für die Haidwaldschule am 26.11.2019 plangemäß aufgestellt werden konnten. Es habe alles wunschgemäß funktioniert und die Firma Losberger hat bereits mit dem Innenausbau begonnen.

11.02. – Bilderausstellung

Der Vorsitzende erläutert, dass die Max-Joseph Medaille am 1. Januar 2020 verliehen wird. Darüber hinaus findet im Mehrzweckraum der Haidwaldschule von 01.01. – 06.01.2020 „200 Jahre Maxdorf“ eine Bilderausstellung Maxdorf – gestern und heute und Bilder aus dem Jubiläumsjahr statt.

11.03. – Baumpflanzaktion

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die Baumpflanzaktion ein großer Erfolg gewesen sei. 20 Personen haben sich am der Treffpunkt eingefunden um gemeinsam Bäume zu pflanzen.

Aus dem Gremium werden keine Anfragen gestellt.

12. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Schellenberger fragt, ob die zukünftig verschonten Beitragszahler der wiederkehrenden Beiträge für 2018 eine Rückvergütung erhalten. Dies wird, mit Verweis darauf, dass es in heutiger Sitzung bereits ausgeführt wurde, bejaht.

Herr Schellenberger fragt, ob die zukünftig verschonten Beitragszahler der wiederkehrenden Beiträge auch eine Rückvergütung für die Jahre 2015 bis 2017 erhalten werden. Dies wird, mit Verweis darauf, dass es in heutiger Sitzung bereits ausführlich ausgeführt wurde, verneint.

Herr Fiedler weist darauf hin, dass sich Ortsstraßen nach Reparaturen abgesenkt hätten. Als Beispiel nennt er die Bleichstraße in Richtung Raiffeisenstraße. Er bittet um Prüfung.

Mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit und die besten Wünsche zu den Feiertagen entlässt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer und den Vertreter der Presse und leitet um 20:10 Uhr in den nichtöffentlichen Teil über.

Der Vorsitzende erinnert, dass im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil nochmals eine öffentliche Sitzung mit Präsentation der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil erfolgen wird.

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Da die letzte Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 04. Ortsgemeinderatssitzung vom 07.11.2019 noch nicht versendet wurde kann auch hierrüber nicht befunden werden.

14. Grundstücksangelegenheit; - Übergang von Vereinsgelände im Erbbaurecht

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/098, Anlage 8, dar.

Das RM Matheis nimmt wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende geht auf die ausführlich ausgearbeitete DS ein und erklärt, dass der Sachverhalt bereits im Haupt- und Finanzausschuss entsprechend besprochen wurde. Dieser gab die Empfehlung, aufgrund der benannten Vereinbarungen, einer Übertragung an die Floßbachschwalben zuzustimmen.

Der Vorsitzende betont, dass er die zukünftigen Pächter informiert habe, dass es sich um Landschaftsschutzgebiet handelt und dass Eingriffe nur mit Zustimmung der zuständigen Behörden möglich sein werden. Ohne Diskussion schließt man sich der Empfehlung des Ausschusses einstimmig an.

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Maxdorf stimmt der notariell beurkundeten Überlassung des Erbbaurechts vom „Verein für Deutsche Schäferhunde SV e.V. Ortsgruppe Maxdorf“ an den Karnevalsverein „Floßbachschwalben“ e.V. zu.“

Das RM Matheis nimmt wieder an der Sitzung teil.

15. Neubeschaffung von Schulmöbeln

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/090, Anlage 9, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass der TOP im Ausschuss zu einigen Diskussionen geführt habe. Zwischenzeitlich sei klargestellt, dass nicht alle Einrichtungsgegenstände bestellt werden sollen, eins zu eins in die beiden Container kommen sollen. Demnach benötige man Stühle, die den jetzigen verwendeten Stühlen ähnlich sind. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass die Firma ASS Einrichtungssysteme der Produkthersteller der Stühle ist, die die Firma Kettenbach als Zwischenhändler anbietet. Auch die Firma Aurednik bietet Stühle der Firma ASS Einrichtungssysteme an. Im vorliegenden Angebot handelt es sich allerdings um ein qualitativ schlechteres Modell als das Modell der Firma ASS.

Aus dem Grunde, dass die angebotenen Stühle der Firma ASS Einrichtungssysteme die momentan an der Schule verwendeten Stühle darstellen und damit eine Austauschbarkeit gewährleistet ist, stellt das entsprechende Angebot, auch in Bezug auf die Langlebigkeit der Stühle, das wirtschaftlichste Angebot dar. Bei zwei Enthaltungen und 19 Ja-Stimmen ergeht ohne Gegenstimme der

Beschluss:

„Der Auftrag für die Neubeschaffung von Schulmöbeln wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ASS Einrichtungssysteme zum Bruttoangebotspreis von 6.739,80 € vergeben.“

16. Wohnungsverwaltung; - Vergabe

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/097, Anlage 10, dar.

Die DS wurde im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich beraten. Durch die entsprechenden Erklärungen der jeweiligen Vertreter in den Fraktionssitzungen bleiben für die heutige Diskussion keine Fragen offen. Aufgrund dessen, dass das RM Kraft wiederholt, dass er sich bei einer anonymisierten DS nicht in der Lage sieht einem Anbieter, die im vorliegenden Falle sicherlich Unterschiede aufweisen, den Zuschlag zu erteilen, ergeht bei einer Enthaltung und 20 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen der

Beschluss:

„Die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen, Garagen und Stellplätze der Ortsgemeinde Maxdorf wird für die Dauer von 5 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2020 zum Angebotspreis von 32.061,46 Euro an den Anbieter C vergeben.“

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei Anbieter C um die Fa. Wiesenbach handelt. Die anderen Anbieter waren der Kreiswohnungsverband und die Hausverwaltung Geißel.

17. Beethovenstraße 29_ Gebäudesanierung

Vergabe der: Sanitärarbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Abbrucharbeiten, Dachdeckerarbeiten, Fensterarbeiten, Elektroarbeiten, Heizungsarbeiten

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/105, Anlage 11, dar.

Das RM Huch nimmt wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Der Vorsitzende verweist auch hier auf die ebenfalls bereits vorberatende DS und erklärt zusammenfassend, dass die ursprüngliche Kostenschätzung noch unterschritten wurde.

Aufgrund der Vergleichbarkeit der hier vorliegenden Angebote scheint eine Anonymisierung möglich und angebracht. Demnach ergibt sich sogleich einstimmig der

Beschluss:

„Aufgrund der erfolgten Ausschreibung zur Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes in der Beethovenstraße 29, werden die Gewerke an die folgenden Firmen vergeben:

Sanitärarbeiten zum Angebotspreis von 10.047,77 € an **Fa. Fritz Koch** aus Frankenthal

Fliesenarbeiten zum Angebotspreis von 7.510,69 € an **Fa. Matthias Weirowski** aus Weisenheim am Berg

Schreinerarbeiten zum Angebotspreis von 4.568,41 € an **Fa. Karl Gugler** aus Ludwigshafen

Malerarbeiten zum Angebotspreis von 7.328,50 € an **Fa. Andreas Grieser** aus Frankenthal

Bodenbelagsarbeiten zum Angebotspreis von 3.228,26 € an **Fa. Apaydin** aus Ludwigshafen

Abbrucharbeiten zum Angebotspreis von 9.299,55 € an **Fa. Affeld** aus Maxdorf

Dachdeckerarbeiten zum Angebotspreis von 3.863,04 € an **Fa. Peter Petry** aus Bad Dürkheim

Fensterarbeiten zum Angebotspreis von 9.352,63 € an **Fa. Reiner Huch** aus Maxdorf

Elektroarbeiten zum Angebotspreis von 6.489,38 € an **Fa. Roger Zimmermann** aus Maxdorf

Heizungsarbeiten zum Angebotspreis von 6.424,81 € an **Fa. Fritz Koch** aus Frankenthal.“

Das RM Huch nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

18. Elektrisches Einfahrtstor Bauhof Maxdorf (Vergabe)

Der Vorsitzende erklärt, dass er zu früherem Zeitpunkt bereits bekundet habe, dass das Eingangstor zum örtlichen Bauhof elektrifiziert werden soll. Das hierzu vorliegende Angebot der lokalen Schlosserei Kieslich beträgt 8.550 €, welches er gerne durch den Rat legitimiert hätte. Einstimmig ergeht ohne Diskussionen der

Beschluss:

„Der Auftrag zur Installation eines elektrischen Einfahrtstores zum Bauhof der Ortsgemeinde Maxdorf wird an die Schlosserei Kieslich zum Angebotspreis von 8.550,- € brutto vergeben.“

19. Mitteilungen und Anfragen

19.01. - örtliche Gastronomie

Das RM Schimbeno fragt, ob bereits bekannt wäre, wie die Nachnutzung des Restaurants Shang Long geplant sei.

Dies ist nicht bekannt. Bisher existieren hierzu nur Spekulationen.

19.02. - Nikolausspende

Das RM Kraft kritisiert die Verwendung der halben Nikolausspende für den Matschtisch im Kleinkind-Spielplatz.

Der Vorsitzende rechtfertigt die Vergabe.

Aufgrund dessen, dass die Verwaltung in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung keine Mitteilungen zu tätigen hat, wird um 20:33 Uhr die nichtöffentliche Sitzung geschlossen.

Öffentliche Sitzung:

20. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Bekanntgabe zu TOP 13

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der nichtöffentlichen 4. Sitzung noch nicht vorlag.

Bekanntgabe zu TOP 14

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde der Überlassung eines Erbbaurechts im Landschaftsschutzgebiet, am Heideweg gelegen, zustimmt.

Bekanntgabe zu TOP 15

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag für die Neubeschaffung von Schulmöbeln an die Firma ASS Einrichtungssysteme zum Preis von 6.739,80 € vergeben wurde.

Bekanntgabe zu TOP 16

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen, Garagen und Stellplätze für die kommenden 5 Jahre zum Angebotspreis von 32.061,46 Euro an die Fa. Wiesenbach vergeben wurde.

Bekanntgabe zu TOP 17

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der erfolgten Ausschreibung zur Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes, Beethovenstraße 29, die Gewerke folgendermaßen vergeben wurden:

Sanitärarbeiten zu 10.047,77 € an Fa. Fritz Koch aus Frankenthal

Fliesenarbeiten zu 7.510,69 € an Fa. Matthias Weirowski aus Weisenheim/Berg

Schreinerarbeiten zu 4.568,41 € an Fa. Karl Gugler aus Ludwigshafen

Malerarbeiten zu 7.328,50 € an Fa. Andreas Grieser aus Frankenthal

Bodenbelagsarbeiten zu 3.228,26 € an Fa. Apaydin aus Ludwigshafen

Abbrucharbeiten zu 9.299,55 € an Fa. Affeld aus Maxdorf

Dachdeckerarbeiten zu 3.863,04 € an Fa. Peter Petry aus Bad Dürkheim

Fensterarbeiten zu 9.352,63 € an Fa. Reiner Huch aus Maxdorf

Elektroarbeiten zu 6.489,38 € an Fa. Roger Zimmermann aus Maxdorf

Heizungsarbeiten zu 6.424,81 € an Fa. Fritz Koch aus Frankenthal.“

Bekanntgabe zu TOP 18

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag zur Installation eines elektrischen Einfahrtstores am Bauhof der Ortsgemeinde an die Schlosserei Kieslich zum Angebotspreis von 8.550,- € brutto vergeben wurde.

Bekanntgabe zu TOP 19

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine anderen Entscheidungen bekannt zu geben sind.

Mit einem großen Dank für das zurückliegende Jahr, in dem immer konstruktiv zum Wohle des Ortes Maxdorf zusammengearbeitet wurde, schließt der Vorsitzende um 20:35 Uhr die heutige Ortsgemeinderatssitzung, wünscht besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr und lädt zum abschließenden Jahresumtrunk ein.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 06.02.2020 statt.

Maxdorf, den 18.12.2019

gelesen

(Baumann)
Ortsbürgermeister

(Poje)
Bürgermeister

(Müller)
Schriftführer